

Kurztitel

Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012

Kundmachungsorgan

BGBL. I Nr. 10/2012

Typ

BG

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

01.04.2012

Außerkrafttretensdatum

11.07.2013

Abkürzung

BVergGVS 2012

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Langtitel

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich
(Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 – BVergGVS 2012)

StF: BGBL. I Nr. 10/2012 (NR: GP XXIV RV 1513 AB 1606 S. 137. BR: AB 8639 S. 803.)

[CELEX-Nr.: 32009L0033, 32009L0052, 32009L0081]

Änderung

BGBL. II Nr. 58/2012 (Betragsanpassung durch K)

BGBL. II Nr. 132/2012

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

- § 1. Regelungsgegenstand
- § 2. Vergabeverfahren, die unterschiedlichen Regelungen unterliegen
- § 3. Begriffsbestimmungen

2. Teil

Vergabeverfahren für Auftraggeber

1. Hauptstück

Geltungsbereich, Grundsätze

1. Abschnitt

Persönlicher und sachlicher Geltungsbereich (Auftragsarten)

- § 4. Auftraggeber
- § 5. Baufaufträge
- § 6. Lieferaufträge
- § 7. Dienstleistungsaufträge
- § 8. Abgrenzungsregelungen
- § 9. Vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommene Vergabeverfahren

2. Abschnitt

Schwellenwerte, Berechnung des geschätzten Leistungswertes

- § 10. Schwellenwerte
- § 11. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswertes
- § 12. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Bauaufträgen
- § 13. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Lieferaufträgen
- § 14. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Dienstleistungsaufträgen
- § 15. Berechnung des geschätzten Auftragswertes von Rahmenvereinbarungen
- § 16. Änderung der Schwellen- oder Loswerte

3. Abschnitt

Grundsätze des Vergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

- § 17. Grundsätze des Vergabeverfahrens
- § 18. Allgemeine Bestimmungen über Bewerber und Bieter
- § 19. Vorbehaltene Aufträge für geschützte Werkstätten oder integrative Betriebe
- § 20. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Vergabe von Leistungen und Teilleistungen
- § 21. Vertraulichkeit von Unterlagen betreffend ein Vergabeverfahren, Verwertungsrechte
- § 22. Schutz von Verschlusssachen

2. Hauptstück

Arten und Wahl der Vergabeverfahren

1. Abschnitt

Arten der Vergabeverfahren

- § 23. Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen

2. Abschnitt

Wahl der Vergabeverfahren im Ober- und im Unterschwellenbereich

- § 24. Wahl des nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung und des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung
- § 25. Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung
- § 26. Arten der elektronischen Auktion und Wahl der Auftragsvergabe im Wege einer elektronischen Auktion
- § 27. Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Vergabe von Aufträgen auf Grund einer Rahmenvereinbarung

- § 28. Wahl des wettbewerblichen Dialoges
- § 29. Festhalten der Gründe für die Wahl bestimmter Vergabeverfahren

3. Abschnitt

Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren

- § 30. Vergabe von Aufträgen
- § 31. Zusätzliche Möglichkeiten der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung
- § 32. Direktvergabe
- § 33. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
- § 34. Festhalten der Gründe für die Wahl bestimmter Vergabeverfahren

3. Hauptstück

Bestimmungen für die Durchführung von Vergabeverfahren

1. Abschnitt

Wege der Informationsübermittlung und Übermittlung von Unterlagen

- § 35. Übermittlung von Unterlagen oder Informationen zwischen Auftraggebern und Unternehmern
- § 36. Statistische Verpflichtungen der Auftraggeber
- § 37. Übermittlung von sonstigen Unterlagen

2. Abschnitt

Bekanntmachungen

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen über Bekanntmachungen

- § 38. Bekanntmachung der Vergabe von Leistungen
- § 39. Berichtigung von Bekanntmachungen
- § 40. Veröffentlichung eines Beschafferprofils
- § 41. Freiwillige Bekanntmachungen auf Unionsebene

2. Unterabschnitt

Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 42. Bekanntmachungen auf Unionsebene
- § 43. Verwendung des CPV bei Bekanntmachungen
- § 44. Bekanntmachungen in Österreich und in sonstigen Medien
- § 45. Bekanntmachung einer Vorinformation
- § 46. Bekanntgabe von vergebenen Aufträgen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen

3. Unterabschnitt

Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 47. Bekanntmachungen in Österreich und in sonstigen Medien

3. Abschnitt

Fristen

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen über Fristen

- § 48. Berechnung der Fristen
- § 49. Grundsätze für die Bemessung und Verlängerung von Fristen
- § 50. Übermittlungs- und Auskunftsfristen

2. Unterabschnitt

Reguläre Mindestfristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 51. Teilnahmefristen
- § 52. Angebotsfristen

3. Unterabschnitt

Verkürzte Fristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 53. Angebotsfristen im beschleunigten Verfahren nach Vorinformation
- § 54. Verkürzte Angebots- und Teilnahmefristen bei Verwendung elektronischer Medien
- § 55. Verkürzte Teilnahme- und Angebotsfristen im beschleunigten Verfahren bei

Dringlichkeit

4. Unterabschnitt

Vorschriften über Fristen im Unterschwellenbereich

§ 56. Teilnahme-, Angebots, Übermittlungs- und Auskunftsfristen

4. Abschnitt

Eignung der Unternehmer

1. Unterabschnitt

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließende Unternehmer

§ 57. Ausschlussgründe

2. Unterabschnitt

Eignungsanforderungen und Eignungsnachweise

- § 58. Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung
- § 59. Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den Auftraggeber
- § 60. Nachweis der Befugnis
- § 61. Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 62. Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 63. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- § 64. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit
- § 65. Nachweis der Eignung durch andere Unternehmer
- § 66. Qualitätssicherungsnormen und Normen für Umweltmanagement

5. Abschnitt

Die Ausschreibung

1. Unterabschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 67. Grundsätze der Ausschreibung
- § 68. Inhalt der Ausschreibungsunterlagen
- § 69. Informationssicherheit
- § 70. Versorgungssicherheit
- § 71. Alternativangebote
- § 72. Abänderungsangebote
- § 73. Allgemeine Bestimmungen betreffend Subunternehmerleistungen
- § 74. Besondere Festlegungen betreffend Subunternehmerleistungen
- § 75. Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen
- § 76. Berichtigung der Ausschreibung

2. Unterabschnitt

Besondere Ausschreibungsbestimmungen betreffend elektronisch einzureichende Angebote

- § 77. Festlegungen für die Abgabe elektronischer Angebote
- § 78. Kommunikationswege
- § 79. Dokumentenformate
- § 80. Verschlüsselung

3. Unterabschnitt

Die Leistungsbeschreibung und Bestimmungen über den Leistungsvertrag

- § 81. Arten der Leistungsbeschreibung
- § 82. Grundsätze der Leistungsbeschreibung
- § 83. Technische Spezifikationen
- § 84. Vertragsbestimmungen

4. Unterabschnitt

Bestimmungen für die Ausschreibung bei Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

§ 85. Grundsätze der Ausschreibung

6. Abschnitt

Ablauf einzelner Vergabeverfahren

- § 86. Teilnehmer im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- § 87. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung und im

- § 88. Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung
- § 89. Ablauf des nicht offenen Verfahrens
- § 89. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

7. Abschnitt Das Angebot

1. Unterabschnitt Allgemeine Regelungen für Angebote

- § 90. Allgemeine Bestimmungen
- § 91. Form der Angebote
- § 92. Inhalt der Angebote
- § 93. Besondere Bestimmungen über den Inhalt der Angebote bei funktionaler Leistungsbeschreibung
- § 94. Einreichen der Angebote in Papierform
- § 95. Zuschlagsfrist

2. Unterabschnitt Besondere Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote

- § 96. Allgemeine Bestimmungen für elektronisch übermittelte Angebote
- § 97. Form, Verschlüsselung und qualifizierte Signatur des Angebotes
- § 98. Sicheres Verketteten von Angebotsbestandteilen
- § 99. Verordnungsermächtigung

8. Abschnitt Das Zuschlagsverfahren

1. Unterabschnitt Entgegennahme und Öffnung von Angeboten

- § 100. Entgegennahme, Verwahrung und Öffnung von Angeboten in Papierform
- § 101. Entgegennahme und Öffnung elektronisch übermittelter Angebote
- § 102. Speicherung elektronisch übermittelter Angebote

2. Unterabschnitt Prüfung der Angebote und Ausscheiden von Angeboten

- § 103. Prüfung der Angebote
- § 104. Prüfung der Angemessenheit der Preise – vertiefte Angebotsprüfung
- § 105. Ausscheiden von Angeboten

3. Unterabschnitt Der Zuschlag

- § 106. Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 107. Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung
- § 108. Stillhaltefrist und Zuschlagserteilung
- § 109. Wirksamkeit des Zuschlages
- § 110. Form des Vertragsabschlusses

9. Abschnitt Beendigung des Vergabeverfahrens

- § 111. Grundsätzliches
- § 112. Dokumentationspflichten
- § 113. Archivierung bei mit elektronischen Mitteln durchgeführten Vergabeverfahren
- § 114. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens
- § 115. Bekanntgabe der Widerrufsentscheidung, Stillhaltefrist, Unwirksamkeit des Widerrufs

4. Hauptstück Bestimmungen für besondere Aufträge und für besondere Verfahren

1. Abschnitt Bestimmungen über die Vergabe von Subaufträgen

- § 116. Allgemeines und Grundsätze
- § 117. Schwellenwerte

- § 118. Bestimmungen über Bekanntmachungen
- § 119. Eignungskriterien für Subauftragnehmer
- § 120. Besondere Bestimmungen für Subaufträge auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung
- § 121. Ausnahme von der Verpflichtung zur Vergabe eines Subauftrages
- § 122. Zivilrechtlichen Bestimmungen

2. Abschnitt

Vergabe von nicht prioritären Dienstleistungsaufträgen

- § 123. Nicht prioritäre Dienstleistungsaufträge

3. Abschnitt

Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen

- § 124. Grundsätzliches
- § 125. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen
- § 126. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von einfachen elektronischen Auktionen
- § 127. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von sonstigen elektronischen Auktionen

4. Abschnitt

Bestimmungen für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen und die Vergabe von Aufträgen auf Grund von Rahmenvereinbarungen

- § 128. Allgemeines
- § 129. Abschluss von Rahmenvereinbarungen
- § 130. Vergabe von Aufträgen auf Grund von Rahmenvereinbarungen

5. Abschnitt

Bestimmungen über den wettbewerblichen Dialog

- § 131. Allgemeines
- § 132. Teilnehmer am wettbewerblichen Dialog
- § 133. Dialogphase
- § 134. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vergabe des Auftrages

3. Teil

Rechtsschutz vor dem Bundesvergabeamt

- § 135. Allgemeines
- § 136. Zusätzliche organisationsrechtliche Vorschriften
- § 137. Zusätzliche verfahrensrechtliche Vorschriften

4. Teil

Außerstaatliche Kontrolle und zivilrechtliche Bestimmungen

- § 138. Korrekturmechanismus und Verfahren der Republik Österreich mit der Kommission
- § 139. Schadenersatzansprüche und Rückgriff gegen den begünstigten Bieter
- § 140. Rücktrittsrecht des Auftraggebers
- § 141. Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften
- § 142. Zuständigkeit und Verfahren
- § 143. Wirkung eines aufhebenden Erkenntnisses auf den abgeschlossenen Vertrag

6. Teil

Straf-, Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 144. Strafbestimmungen
- § 145. Inkrafttretens- und Übergangsvorschriften
- § 146. Erlassung und Inkrafttreten von Verordnungen
- § 147. Anwendbarkeit der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes
- § 148. Vollziehung
- § 149. Verweisungen, personenbezogene Bezeichnungen
- § 150. Bezugnahme auf Rechtsakte der Union

Anhang I: Liste der Militärausrüstung

Anhang II: Verzeichnis der Tätigkeiten gemäß § 5 Z 1

Anhang III:	Prioritäre Dienstleistungen
Anhang IV:	Nicht-Prioritäre Dienstleistungen
Anhang V:	Liste der einschlägigen Berufs- und Handelsregister bzw. Bescheinigungen und eidesstattlichen Erklärungen gemäß den §§ 60 Z 1 und 61 Abs. 2 Z 1
Anhang VI:	Angaben, die im Oberschwellenbereich in Bekanntmachungen gemäß den §§ 38, 45, 46, 53 und 112 enthalten sein müssen
Anhang VII:	Angaben, die in Bekanntmachungen über Subaufträge (gemäß § 118) enthalten sein müssen
Anhang VIII:	Muster für die Bekanntmachung von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich
Anhang IX:	Merkmale für die Veröffentlichung
Anhang X:	Anforderungen an die Vorrichtungen für die elektronische Entgegennahme der Anträge auf Teilnahme oder der Angebote

Anmerkung

Das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 wurde in Artikel 1 des BGBl. I Nr. 10/2012 kundgemacht.

Schlagworte

Schwellenwert, Oberschwellenbereich, Übermittlungsfrist, Schlussbestimmung, Inkrafttretensvorschrift, Berufsregister

Zuletzt aktualisiert am

25.01.2024

Gesetzesnummer

20007693

Dokumentnummer

NOR40136513